Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/481/2015

Referat:	Baureferat	Datum:	09.02.2015
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	26.02.2015	öffentlich

9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wendelstein im Bereich der Heinrich-Wich-Straße
Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 15.12.2014 bis 16.01.2015 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 16.01.2015 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:
Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Vermessungsamt
Staatliches Bauamt - Straßenbau
Wasserwirtschaftsamt
Bund Naturschutz
N-Ergie AG
Handwerkskammer für Mittelfranken
Industrie- und Handelskammer
Kath. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Evang. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Kreisheimatpflegerin
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Deutsche Post
Autobahndirektion Nordbayern
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Tennet TSO GmbH
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"

Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Kleinschwarzenlohe
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Markt Schwanstetten
Stadt Schwabach
Stadt Nürnberg
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:
Wasserwirtschaftsamt
Kath. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Evang. Pfarramt Nürnberg – Kornburg
Kreisheimatpflegerin
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Deutsche Post
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Oberfinanzdirektion Nürnberg
Gewerbeverband
Heimatverein
Obst- und Gartenbauverein
FF Kleinschwarzenlohe
FF Wendelstein
Landesbund für Vogelschutz
Gemeinde Schwarzenbruck
Markt Schwanstetten
Stadt Schwabach
Stadt Nürnberg
Einzelhandelsverband
Markt Pyrbaum
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
SG Erschließung
Geschäftsleitung
Referat V
Werkeverwaltung

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger

öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:
Landratsamt Roth
Regierung von Mittelfranken
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
Vermessungsamt
Staatliches Bauamt - Straßenbau
N-Ergie AG
Handwerkskammer für Mittelfranken
Industrie- und Handelskammer
Bayerischer Bauernverband
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Deutsche Telekom AG
Autobahndirektion Nordbayern
Regierung von Oberfranken SG Bergamt Nordbayern
Tennet TSO GmbH
Zweckverband zur Wasserversorgung "Schwarzachgruppe"
Gemeinde Rednitzhembach
Markt Feucht
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Bund Naturschutz
Zu Punkt 1:
Im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes befanden sich bereits ein Discounter, ein Vollsortimenter und ein Getränkemarkt. Insofern handelt es sich um kein neues Baugebiet. Der Bebauungsplan wird lediglich durch die Vergrößerung von bereits genehmigten Einzelhandelsbetrieben erforderlich.

Nach Schließung des bestehenden REWE-Marktes wurde seitens der Kleinschwarzenloher Bevölkerung wieder ein Vollsortimenter gewünscht. Die Hinweise des Bund Naturschutz auf vorhandene Einkaufsmöglichkeiten liegen alle, außer dem Aldi-Markt, außerhalb von Kleinschwarzenlohe. Gerade im Hinblick auf die alternde Bevölkerung ist die fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmärkten sinnvoll und erforderlich. Die Ansiedlung des neuen EDEKA-Marktes entspricht im Übrigen auch den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans (RP Industrieregion Mittelfranken).

Die übrigen Hinweise des Bund Naturschutz beziehen sich auf das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt.

Von Seiten der Bürger gingen keine Stellungnahmen ein.

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung abgeschlossen ist, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 folgenden Beschlussvorschlag gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung und fasst zu o. g. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung bestehend aus dem

a) Planblatt vom 22.10.2014,
b) Begründung mit Umweltbericht vom 22.10.2014,

den Feststellungsbeschluss.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Eingegangene Stellungnahmen und Planunterlagen.

Werner Langhans
Erster Bürgermeister